

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

Frau Bundespräsidentin
Karin Keller-Sutter
Vorsteherin EFD
Bernhof
3003 Bern

Bern, 4. Juli 2025

Änderung der Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV); Ergänzung der Bestimmungen zum GloBE Information Report (GIR). Vernehmlassungsstellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Mit Brief vom 30. April 2025 haben Sie die randvermerkte Vernehmlassung eröffnet. Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) hat sich an seiner Sitzung vom 4. Juli 2025 mit der Vorlage befasst und nimmt wie folgt Stellung.

Wir sind der Auffassung, dass den vorgeschlagenen Ergänzungen der MindStV grundsätzlich zugestimmt werden kann. Wir teilen die Ansicht, dass dies ungeachtet der gegenwärtigen Diskussion um die Zukunft der globalen Mindestbesteuerung sinnvoll ist und mit einer regelkonformen Umsetzung Rechtssicherheit geschaffen und die administrative Mehrbelastung für die Unternehmen in der Schweiz reduziert werden kann.

Die Änderungen in Bezug auf die Steuerpflicht erachten wir prinzipiell als sinnvolle Präzisierung, weil Klarheit geschaffen wird und wechselnde Steuerpflichtige dadurch eher vermieden werden. Ebenfalls unterstützen wir die Aufteilung der Ergänzungssteuer pro rata bei einem Kantonswechsel.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Präsident:



Regierungsrat Ernst Stocker

Generalsekretär:



Dr. Peter Mischler

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
T +41 31 320 16 30 / www.fdk-cdf.ch

Kopie (per E-Mail)

- vernehmlassungen@estv.admin.ch
- Mitglieder FDK
- Mitglieder SSK